

# Aktuelle Verordnungen zur Winterreifenpflicht

„Zweiundfünfzigste Verordnung zur  
Änderung straßenverkehrsrechtlicher  
Vorschriften“



# Aktuelle Verordnungen zur Winterreifenpflicht

Seit dem 01.06.2017 ist die „Zweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (BGB I Teil I, S. 1282) in Kraft getreten:

- Es gilt weiterhin die situative Winterreifenpflicht (nicht an ein Datum angeknüpft) und auch das Parken mit Sommerreifen bei Schnee und Eis ist erlaubt.
- Jedoch gibt es **neue Mindestanforderungen** an die Bereifung von Kraftfahrzeugen im Winter, welche in der unten stehenden Tabelle aufgezeigt werden.



Dies bedeutet eine neue Definition von Winterreifen: Die M+S-Kennzeichnung reicht damit nicht mehr aus. Nur noch Reifen, die mit einem Alpine-Symbol (siehe rechts) gekennzeichnet sind, gelten als winter-tauglich.

## Änderung der Bußgeldsätze und Adressaten

- **Einfacher Verstoß:**  
Bußgeld in Höhe von 60 € und ein Punkt im Fahreignungsregister.
- **Bei zusätzlicher Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer:**  
80 € und ein Punkt im Fahreignungsregister.
- Bei Fahren ohne vorgeschriebene Reifen mit Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer / Unfall kann das Bußgeld bis zu 120 € betragen.
- Der Halter des Fahrzeuges, der die Inbetriebnahme ohne die erforderliche Bereifung mit dem Alpine-Symbol anordnet, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 75 € und einem Punkt im Fahreignungsregister rechnen.

## Unsere Empfehlung

Rüsten Sie Ihr Fahrzeug von Anfang an mit Winterkomplettträgern aus und nutzen Sie die Fachkompetenz Ihres Reifen Partners. Dieser berät Sie auch gerne zum Thema Einlagerung der Sommer- bzw. Winterreifen.

Quelle: Bußgeldkatalog 2020 / Reifen – Stand: 19.06.2020

<b>Pkw, Kombis, Lkw</b> (bis 3,5 t zul. GG) <sup>1</sup>	<b>Lkw</b> (> 3,5 t zul. GG) <sup>2</sup>	<b>Profiltiefe</b> (minimal)	<b>Zeitraum / Anwendungseinzelheiten</b>
Reifen mit Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) nach ECE R117 <sup>3</sup> an allen Radpositionen	Reifen mit Alpine-Symbol (3PMSF-Reifen) nach ECE R117 <sup>3</sup> an den Radpositionen der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen <sup>4</sup>	1,6 mm	Bei winterlichen Fahrbahnen (Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte)

Quelle: Continental: Technischer Kundendienst Reifen – Juni 2017

<sup>1</sup> (Und/inkl.) Busse mit bis zu 8 Fahrgastplätzen.

<sup>2</sup> (Und/inkl.) Busse mit > 8 Fahrgastplätzen.

<sup>3</sup> Bis zum 30.09.2024 sind auch M+S-Reifen, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden, erlaubt.

<sup>4</sup> Die Regelung tritt für die vorderen Lenkachsen ab spätestens 01.07.2020 in Kraft.